

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 26.09.2024 in 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

Beginn 18:30 Uhr

Ende 19:55 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Klaus Poschinger
10. GR Renate Dragan
11. GR Paul Gangoly
12. gf. GR Mag. David Loretto
13. GR Tanja Füssl
14. GR Benjamin Strohmaier
15. GR Benjamin Pollreiß
16. GR Mag. Thomas Bayer
17. GR Patricia Stattmann, MSc.

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. GR Elisabeth Manz
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. GR Carina Matejcek, BEd
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA zu TOP 9
- ~~22. GR Mag. Melanie Dungal~~
23. GR Martin Reich

FPÖ (5):

- ~~24. gf. GR Ing. Christian Höbart~~
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
- ~~27. GR Nicole Geiger~~
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek, BA
- ~~33. GR Natascha Kaderabek~~

Entschuldigt abwesend waren: Mag. Melanie Dungal, Ing. Christian Höbart, Nicole Geiger, Natascha Kaderabek

Verspätet: Stefan Berndorfer 18:32 Uhr, Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA 18:47 Uhr

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL-Stv. Gerald Förster, Doris Mydza

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass keine Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der TOP 16 von der Tagesordnung heruntergenommen wird.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.05.24
02. Vergabe von Subventionen
03. Darlehensaufnahme für Grundstücksankauf „Bauhof neu“
04. Darlehensaufnahme Um- und Zubau Kindergarten 2 + Krabbelstube
05. Anpassung der Haftungsrahmen für die MGBL GmbH und MGBL GmbH & Co KG
06. Aussetzung der Indexierung für beleuchtete Werbeschilder 2024
07. Flächenwidmungsplanänderung FÄ20
08. Flächenwidmungsplanänderung FÄ22
09. Bebauungsplanänderung BÄ 21
10. Bauland Mobilisierungsvertrag (Kleingärten) - Neue Heimat
11. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Neuen Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs GmbH
12. Unterfertigung Kaufvertrag Weingartengrundstück für die Platzgestaltung Eingang zum Naherholungsgebiet Eichkogel
13. Vermietung Geschäftslokal Friedhofstraße 29
14. Übernahme der Gebührenhoheit für die Kanalabgaben und Kanalgebühren für das Objekt Anningerstraße 81, Gst.Nr. 2780/14, .706, EZ 2675, KG 16110 Gumpoldskirchen
15. Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED
- ~~16. PV-Anlage am Dach des BORG~~ **Wurde von der Tagesordnung genommen.**
17. Auszeichnung als „Natur im Garten“

18. Beitritt Bodenbündnis Österreich
19. Grundsatzbeschluss AST
20. Vertragsänderung mit Fa. Kidspoint
21. Übereinkommen für arbeitsmedizinische Betreuung
22. Geringfügige Änderungen eines Gesellschaftsvertrages, an welchen Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind
23. Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 20.06.24
24. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden
25. Bericht des Bürgermeisters
26. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 27 bis 41 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 23.05.24

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
REST	-----	HOB EK

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

02. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis g), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a)** Der Verein **Hospiz Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 470,-** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 463,-
2022 - EUR 463,-
2023 - EUR 1.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.000,-** zu gewähren.

- b)** Die **PPZ Beratungsstelle** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 100,-
2022 - kein Ansuchen
2023 - EUR 280,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 280,-** zu gewähren.

- c) Das **Veranstaltungsteam Guntramsdorf** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für das Jahr **2024** um die Gewährung einer Subvention in der Höhe von **EUR 7.190,04** angesucht (Miete Lager Druckfabrik).

Gewährt wurde:

2021 - EUR 6.000,-

2022 - EUR 6.000,-

2023 - EUR 6.940,-

Laut Auskunft der Buchhaltung gibt es ab Juli eine Erhöhung der Dauervorschreibung, da die BK Kosten erhöht wurden.

Somit:

€ 44,40*12= 532,80

€ 554,77* 6= 3.328,62

€ 586,58* 6= 3.519,48

Gesamt: € 7.380,90

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 7.380,90** zu gewähren.

- d) Die **Bezirkshauptmannschaft Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für die **Ferienaktion 2024** im Rahmen der traditionellen **Pfingstsammlung** um Gewährung einer Subvention angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 1.000,-

2022 - EUR 1.000,-

2023 - EUR 1.000,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.000,-** zu gewähren.

- e) Der **Weinbauverein Jakobikreis** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht.

Weinfest 17.07.-29.07.24 (Gebrauchsabgabe / Arbeitsleistung Bauhof / Müllentsorgung / Verwendung Gemeindewappen auf Drucksorten

Weinfest 17.07.24 Musikgruppe „Luigi & Freunde“ - EUR 1.600,-

Gewährt wurde:

2021 - kein Ansuchen

2022 - EUR 27.000,-

2023 - kein Ansuchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 1.600,-** zu gewähren sowie die Gebrauchsabgabe, Arbeitsleistung Bauhof, Müllentsorgung Verwendung Gemeindewappen auf Drucksorten.

- f) Der **Verein der Naturfreunde in Mödling vom Jahre 1877** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** in der Höhe von **EUR 9.285,-** angesucht.
Zum Erhalt der Schutzhäuser „Krauste Linde“ & „Anningerhaus“
 (Kooperation der Gemeinden Gaaden, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Hinterbrühl und Mödling / 1 EUR pro Einwohner und Jahr)

Bisher keine Ansuchen

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 9.285,-** zu gewähren.

- g) Der **Tierschutzverein Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht.

Gewährt wurde:

2022 - EUR 300,-

2023 - EUR 300,-

2024 - EUR 300,-

Kastration Katze EUR 40,- max

Kastration Kater EUR 20,- max

Insgesamt pro Jahr EUR 1.000,- max

Diese Kosten werden vom Land Niederösterreich zu rund 2/3 rückerstattet.

Es wird vorgeschlagen eine Subvention in der Höhe von max. **EUR 1.000,-** für die Kastrationen zu gewähren.

Auflistung:

a) Hospiz Mödling	€	1.000,00
b) PPZ Beratungsstelle	€	280,00
c) Veranstaltungsteam Guntramsdorf	€	7.380,90
d) Bezirkshauptmannschaft Mödling / Pfingstsammlung	€	1.000,00
e) Weinbauverein Jakobikreis	€	1.600,00
f) Verein der Naturfreunde in Mödling vom Jahre 1877	€	9.285,00
g) Tierschutzverein Mödling	€	1.000,00
Gesamtbetrag	2024 €	21.545,90

Bedeckung: 1/061000-757000

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis g), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

03. Darlehensaufnahme für Grundstücksankauf „Bauhof neu“**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bestbieter Kommunalkredit auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Personal, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.03.2024 wurde der Ankauf zweier Grundstücke für den neuen Bauhof in Höhe von gesamt rd. EUR 1.750.000,00 (inkl. Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Grundbuch-Eintragungsgebühr, ...) beschlossen.

Die Teilfinanzierung der Grundankäufe erfolgt mittels der Einkünfte aus den Baulandmobilisierungsverträgen in Höhe von rd. EUR 167.000,00 (ebenfalls vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2024 beschlossen).

Für die Bedeckung des restlichen Kaufpreises wurde eine Darlehensaufnahme über EUR 1.580.000,00, Laufzeit 30 Jahre, ausgeschrieben.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt aus gemeindeeigenen Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/820000-346000. Eine Genehmigungspflicht nach §90 (7) der NÖ Gemeindeordnung ist gegeben und wird der Darlehensvertrag nach Unterfertigung an das Amt der NÖ Landesregierung, IVW 3, zur Prüfung und Genehmigung geschickt.

Die Zuzählung des Darlehens erfolgt ehestmöglich nach behördlicher Genehmigung.

Es wurden 8 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Diese Institute haben der Gemeinde ein Angebot vorgelegt: BKS Bank, Erste Bank, Hypo NÖ, Kommunalkredit, Raiffeisen Bank, Volksbank.

Eine detaillierte Vorberatung sowie die Auswahl des Bestbieters erfolgten in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal am 02.09.2024.

Als Bestbieter geht die Kommunalkredit mit folgenden Konditionen hervor: Fixzinssatz 20 Jahre - danach neue Konditionsvereinbarung, Fixzins 2,971% p.a. per Stichtag 26.09.2024 zur GR-Sitzung. Der beschlossene Fixzinssatz gilt mit Beschluss als fixiert und es erfolgt keine erneute Zinsberechnung.

Beilagen:

3A BKS Angebot

3B BKS Tilgungsplan fix

3C BKS Tilgungsplan variabel

3D Erste Bank Angebot

3E Hypo Angebot + Tilgungsplan

3F Kommunalkredit Angebot

- 3G** Kommunalkredit Tilgungsplan
- 3H** Raiffeisen Tilgungsplan
- 3I** Volksbank Angebot
- 3J** Volksbank TP Sollzins 3,33
- 3K** Volksbank TP Sollzins 4,43

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bestbieter Kommunalkredit auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Personal, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

04. Darlehensaufnahme für Um- und Zubau Kindergarten 2 + Krabbelstube

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bestbieter Kommunalkredit auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Personal, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für das mehrjährige Projekt Um- und Zubau Kindergarten 2 + Krabbelstube ist es nötig Fremdmittel in Form eines Darlehens aufzunehmen. Es wurde eine Darlehensaufnahme über EUR 2.500.000,00, Laufzeit 30 Jahre, ausgeschrieben.

Die Rückzahlung des Darlehens erfolgt aus gemeindeeigenen Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/240200-346000, gestützt durch die Einnahmen aus den Elternbeiträgen.

Eine Genehmigungspflicht nach §90 (7) der NÖ Gemeindeordnung ist nicht gegeben, da das Projekt eine Förderung nach dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds erhält.

Die Zuzählung des Darlehens erfolgt ehestmöglich nach Beschlussfassung und Unterfertigung der Darlehensurkunde.

Es wurden 8 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Diese Institute haben der Gemeinde ein Angebot vorgelegt: BAWAG, BKS Bank, Erste Bank, Hypo NÖ, Kommunalkredit, Raiffeisen Bank, Volksbank.

Eine detaillierte Vorberatung sowie die Auswahl des Bestbieters erfolgten in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal am 02.09.2024.

Als Bestbieter geht die Kommunalkredit mit folgenden Konditionen hervor: Fixzinssatz 20 Jahre - danach neue Konditionsvereinbarung, Fixzins 2,973 % p.a. per Stichtag 26.09.2024 zur GR-Sitzung. Der beschlossene Fixzinssatz gilt mit Beschluss als fixiert und es erfolgt keine erneute Zinsberechnung.

Beilagen:

- 4A BAWAG Angebot
- 4B BKS Angebot
- 4C BKS Tilgungsplan fix
- 4D BKS Tilgungsplan variabel
- 4E Erste Bank Angebot
- 4F Hypo Angebot + Tilgungsplan
- 4G Kommunalkredit Angebot
- 4H Kommunalkredit Tilgungsplan
- 4I Raiffeisen Tilgungsplan
- 4J Volksbank Angebot
- 4K Volksbank TP Sollzins 3,33
- 4L Volksbank TP Sollzins 4,43

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bestbieter Kommunalkredit auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen und Personal, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Anpassung der Haftungsrahmen für die MGBL GmbH und MGBL GmbH & Co KG

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.07.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Haftungsrahmen für die MGBL GmbH und die MGBL GmbH & Co KG, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Mit Gründung der beiden gemeindeeigenen Gesellschaften MGBL GmbH und MGBL GmbH & Co KG wurde auch seitens der Gemeinde eine Haftung gegenüber der Raiffeisen Bank in Höhe von jeweils EUR 7,0 Mio. für die Kreditverbindlichkeiten der Gesellschaften übernommen.

Da die derzeit aushaftenden Kreditsummen schon seit längerer Zeit nicht mehr dieses Ausmaß erreichen, sollen die Haftungsrahmen nun angepasst werden.

Die Haftung für die MGBL GmbH soll von EUR 7,0 Mio. auf EUR 2,0 Mio. reduziert werden.

Die Haftung für die MGBL GmbH & Co KG soll von EUR 7,0 Mio. auf EUR 5,0 Mio. reduziert werden.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Haftungsrahmen für die MGBL GmbH und die MGBL GmbH & Co KG, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

06. Aussetzung der Indexierung für beleuchtete Werbeschilder 2024

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.07.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Aussetzung der Indexierung für die beleuchteten Werbeschilder im Jahr 2024, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Mietverträge der beleuchteten Werbeschilder (hauptsächlich an den Laternenmasten entlang der Hauptstraße) sind wertgesichert, die Mietpreise werden jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Da aufgrund der hohen Indexsteigerungen der letzten Jahre die Mieten auf rd. EUR 900,- netto je Werbeschild pro Jahr gestiegen sind sinkt das Interesse an der Anmietung dieser Tafeln.

Um Leerstehungen zu verhindern und die beleuchteten Werbeschilder weiterhin an Guntramsdorfer Unternehmen vermieten zu können soll die Indexierung im Jahr 2024 ausgesetzt werden.

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Aussetzung der Indexierung für die beleuchteten Werbeschilder im Jahr 2024, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

07. Flächenwidmungsänderungsplan FÄ20

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** (GUTR-FÄ20-12543, DI Susanne HASELBERGER Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll im Bereich der Münchendorferstraße (L2084) von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland – Photovoltaikanlage (Gpv)“ mit dem Zusatz „Anlage im Ökologiekonzept (-ÖK)“ innerhalb einer Eignungszone des Sektoralen Raumordnungsprogrammes über Photovoltaikanlagen im Grünland abgeändert werden.

Die Änderung war im Entwurf des Ingenieurbüro DI Susanne HASELBEGGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien, PZ: GUTR-FÄ20-12543 vom 25.03.2024 bis 06.05.2024 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die neue Widmungsgrenze „Grünland – Photovoltaikanlage (Gpv)“ soll gegenüber der Auflage geringfügig verschoben werden. Die geänderte Lage ist im Beschlussplan ersichtlich.

Beilagen:

- 7A** Entwurfsmappe
- 7B** FÄ 20 Beschlussplan
- 7C** 32933 Verordnung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der **Änderung des Flächenwidmungsplanes** (GUTR-FÄ20-12543, DI Susanne HASELBERGER Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) entsprechend zuzustimmen.

08. Flächenwidmungsänderungsplan FÄ22

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Flächenwidmungsplanes** (GUTR-FÄ22-12571, DI Susanne HASELBERGER Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll in folgenden Bereichen abgeändert werden:

- Änderung Verkehrserschließung - Gewerbegasse
- Änderung Verkehrserschließung, Streichung Aufschließungszone und Zusatz Betriebsgebietswidmung - Laxenburgerstraße
- Änderung Baulandwidmungsart - Mühlgasse
- ~~Streichung Fußweg - Großschopfstraße~~

Die Änderungen waren im Entwurf des Ingenieurbüro DI Susanne HASELBEGGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien, PZ: GUTR-FÄ22-12571 vom 08.07.2024 bis 19.08.2024 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage sind Stellungnahmen (von Familie Hütteneder und Wirtschaftskammer NÖ) eingelangt, die Bearbeitung der Stellungnahmen erfolgte durch das Ingenieurbüro DI Susanne HASELBEGGER.

Der Änderungspunkt 3 „Reduktion der Straßenbreite bei der Friedhofstraße (Kreuzung Hauptstraße)“ wird auf Grund eines negativen Gutachtens des Landes NÖ (RU7), gegenüber der Auflage nicht beschlossen.

Beilagen:

- 8A** Verordnung
- 8B** Entwurfsmappe
- 8C** Beschlussplan 1,2,4
- 8D** Stellungnahme Hütteneder
- 8E** Stellungnahme WKNÖ
- 8F** Bearbeitung Stellungnahmen
- 8G** Gutachten Land NÖ (RU7)

➤ Aufgrund der Bau-Ausschusssitzung vom 05.09.2024 (nach der GV-Sitzung am 03.09.24) stellt Bürgermeister Robert Weber, MSc folgenden Abänderungsantrag:

Zusätzlich zum Änderungspunkt 3 wird auch der Änderungspunkt 5 „Streichung des Fußweges zwischen der Großschopfstraße und Industriestraße“ gegenüber der Auflage nicht beschlossen. Die Verordnung (Beilage 8A) wurde entsprechend adaptiert.

Wortmeldungen: ---

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der **Änderung des Flächenwidmungsplanes** (GUTR-FÄ22-12571, DI Susanne HASELBERGER Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) entsprechend zuzustimmen.

09. Bebauungsplanänderung BÄ 21

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, die **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ21-12572, DI Susanne HASELBERGER Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) entsprechend zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan der Marktgemeinde Guntramsdorf soll in folgenden Bereichen abgeändert werden:

- Änderung Verkehrserschließung - Gewerbegasse
- Änderung Verkehrserschließung, Streichung Aufschließungszone und Zusatz Betriebsgebietswidmung - Laxenburgerstraße
- Änderung Baulandwidmungsart - Mühlgasse
- Streichung Freifläche - Kammeringstraße
- ~~Streichung Fußweg - Großschopfstraße~~

Die Änderungen waren im Entwurf des Ingenieurbüro DI Susanne HASELBEGGER, Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien, PZ: GUTR-BÄ21-12572 vom 08.07.2024 bis 19.08.2024 öffentlich, im Rathaus zur Einsichtnahme aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage sind Stellungnahmen (von Familie Hütteneder und Wirtschaftskammer NÖ) eingelangt, die Bearbeitung der Stellungnahmen erfolgte durch das Ingenieurbüro DI Susanne HASELBEGGER.

Der Änderungspunkt 3 „Reduktion der Straßenbreite bei der Friedhofstraße (Kreuzung Hauptstraße)“ wird auf Grund eines negativen Gutachtens des Landes NÖ (RU7), gegenüber der Auflage nicht beschlossen.

Beilagen:

9A Verordnung

9B Entwurfsmappe

9C Plandarstellung 1+2

- 9D** Plandarstellung 4
- 9E** Plandarstellung 6
- 9F** Stellungnahme Hütteneder
- 9G** Stellungnahme WKNÖ
- 9H** Bearbeitung Stellungnahmen
- 9I** Gutachten Land NÖ (RU7)

➤ Aufgrund der Bau-Ausschusssitzung vom 05.09.2024 (nach der GV-Sitzung am 03.09.24) stellt Bürgermeister Robert Weber, MSc folgenden Abänderungsantrag:

Zusätzlich zum Änderungspunkt 3 wird auch der Änderungspunkt 5 „Streichung des Fußweges zwischen der Großschopfstraße und Industriestraße“ gegenüber der Auflage nicht beschlossen. Die Verordnung (Beilage 9A) wurde entsprechend adaptiert.

Wortmeldungen: ---

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der **Änderung des Bebauungsplanes** (GUTR-BÄ21-12572, DI Susanne HASELBERGER Gschwandnergasse 26-28/2, 1170 Wien) entsprechend zuzustimmen.

10. Baulandmobilisierungsvertrag - Vereinbarung gem. § 17 Abs. 3 des NÖ ROG 2014 zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Neuen Heimat

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss der Vereinbarung gem. § 17 Abs. 3 des NÖ ROG 2014, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Um entsprechende Flächen für eine „Kleingartenanlage“ in Neu Guntramsdorf zu schaffen, soll eine Teilfläche der Grundstück 1616/352 und 1616/201 von derzeit BW-A2 (Bauland Wohngebiet Aufschließungszone) in Gkg (Grünland Kleingarten) umgewidmet werden. Diese Teilfläche mit einer Größe von ca. 10.000 m² soll danach vom Grundeigentümer (Neue Heimat) den neuen Kleingartenverein zivilrechtlich für eine Mindestdauer von 30 Jahren verpachtet werden.

Weiters soll der vorhandene Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan des Grundstückes 1616/383 (Industriestraße) abgeändert werden. Es soll hier z.B. von derzeit Bauland Wohngebiet auf Bauland - Wohngebiet nachhaltig -1,6 umgewidmet werden. Weiters sollen die derzeitigen Bauklassen auf eine max. Gebäudehöhe und die Bebauungsdichte abgeändert werden.

Hierfür soll ein „Baulandmobilisierungsvertrag“ zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der „Neuen Heimat“ abgeschlossen werden.

In diesem Vertrag soll auch geregelt werden welche Leistungen (z.B. die Herstellung eines Strom- und Wasseranschlusses, WC Anlage usw.) durch die Neue Heimat übernommen werden.

Beilagen:

10A Vereinbarung gemäß § 17 Abs 3 NÖ ROG 2014

10B Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes

➤ *Ing. Werner Deringer stellt einen Rückstellungsantrag.*

Abstimmung zum Rückstellungsantrag von Ing. Werner Deringer:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
ÖVP	SPÖ	Brodersen (NEOS)
Streb / Manz (NEOS)	Berndorfer (FPÖ)	
GRÜNE		
Gattermaier / Träger (FPÖ)		

Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

➤ *Ing. Dominic Gattermaier stellt ebenfalls einen Antrag, zieht diesen jedoch nach einer längeren Diskussion wieder zurück.*

Wortmeldungen: Manz, Gattermaier, Weber, Hobek, Berndorfer, Loretto, Deringer

➤ *Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt folgenden Abänderungsantrag:*

Die beiliegende Vereinbarung (10A) möge wie folgt ergänzt werden:

*Bei dem Vertragspunkt II kommt nach dem letzten Absatz folgender Passus dazu: „
„Der Grundeigentümer verzichtet im Zusammenhang mit den in Vertragspunkt I.
angeführten auch in seinem wesentlichen Interesse liegenden Widmungsänderungen
und Änderungen des Bebauungsplans der Marktgemeinde Guntramsdorf auf
sämtlichen allfälligen Entschädigungsansprüche, insbesondere gemäß § 27 NÖ
Raumordnungsgesetz 2018, sofern die gemäß Vertragspunkt I. erwogene Änderung
des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans für die Projektliegenschaft von
der Marktgemeinde vollumfänglich rechtswirksam umgesetzt wird.“*

*Weiters: Jene Flächen, welche eine Bebauungsdichte von über 75% aufweisen,
sind ausschließlich für die Errichtung eines Parkdecks zu verwenden.*

Abstimmung zum abgeänderten Hauptantrag von Bgm. Robert Weber, MSc:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ ÖVP NEOS GRÜNE	Gattermaier / Träger (FPÖ)	Berndorfer (FPÖ)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss der Vereinbarung gem. § 17 Abs. 3 des NÖ ROG 2014, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

**11. Abschluss eines Servitutsvertrages mit der Neuen Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs GmbH**

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Um die Schmutzwässer der neuen Wohnhausanlage „Industriestraße“ 4 in den öffentlichen Kanal zu pumpen wurde von der „Neuen Heimat“ eine Hebeanlage errichtet. Der dafür notwendige „Entspannungsschacht“ befindet sich außerhalb des Baugrundstückes, d.h. auf dem Grundstück 1616/408 (öffentliches Gut - Damm entlang der Industrie-straße).

Daher ist es notwendig für diesen Schacht inkl. der Kanalleitung einen Servitutsvertrag abzuschließen.

Dieser Servitutsvertrag wird zwischen dem Eigentümer des privaten Schachtes und der Kanalleitung (Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs GmbH) und dem Grundeigentümer des öffentlichen Gutes (Marktgemeinde Guntramsdorf) abgeschlossen.

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung Abwicklung trägt die „Neue Heimat“.

Beilagen:

- 11A** Servitutsvertrag
- 11B** Planbeilage

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Abschluss des Servitutsvertrages, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

12. Unterfertigung Kaufvertrag Weingartengrundstück für die Platzgestaltung Eingang zum Naherholungsgebiet Eichkogel

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Unterfertigung des Kaufvertrages mit Martin Nowak, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für das Weingartengrundstück Gst.Nr. 2855, das für die Umsetzung des Projekts „Eingang zum Naherholungsgebiet Eichkogel“ notwendig ist, soll die Unterfertigung des Kaufvertrages mit Martin Nowak beschlossen werden.

Auf diesem Grundstück ist die Ausführung der bereits im Gemeindevorstand vom 13.05.2024 geplant. Des Weiteren sollen auf diesem Grundstück Sitzgelegenheiten mit Infotafeln zu den Spazier- und Wanderrouten, sowie Infos zu den Radrouten rund um den Eichkogel errichtet werden.

Die Lage des Grundstückes ist im beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Dieses grenzt nördlich an die bereits errichtete Natursteinmauer an.

Am nördlichen Teil des Grundstückes soll ein Schauweingarten durch die Fam. Nowak bewirtschaftet werden. Zur Bewirtschaftung dieses Grundstücksteiles soll ein Pachtvertrag abgeschlossen werden. Dieser befindet sich in Ausarbeitung und wird in der nächsten GR-Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Als Kaufpreis für das 1.548m² große Grundstück wurden 30.960€ (20€ je m²) vereinbart. Dies ist ein ortsüblicher Preis verglichen mit Weingärten in ähnlicher Lage. Die Vertragserrichtung erfolgt durch die bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH zu Lasten der Marktgemeinde Guntramsdorf.

Bedeckung: 5/363000-006008

Beilagen:

12A Kaufvertrag

12B Übersichtsplan

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Unterfertigung des Kaufvertrages mit Martin Nowak, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

13. Vermietung Geschäftslokal Friedhofstraße 29

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vermietung an Intelli.Group Dienstleistungen GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Nachdem der Mietvertrag zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf und der Hhismark Retail Management & Consulting GmbH ausgelaufen ist soll das **Geschäftslokal** (EZ 2044, KG 16111 Guntramsdorf, GSt-Nr. 1007) **2353 Guntramsdorf Friedhofstraße 29** an die **INTELLI.GROUP Dienstleistungen GmbH, FN 238298p**, vertreten durch GF Senator Komm Rat Walter Dieter ab 1. September 2024 neu vermietet. Die Mieterin nutzt dieser Gebäude als Garderobe und Lagerraum.

Die gesamte vermietete Geschäftsraumfläche beträgt ca. 101,50 m², der Brutto-Gesamtmietzins beträgt € 575,80 und ist mit dem Verbraucherpreisindex 2020 wertgesichert.

Da die Mieterin notwendige Instandhaltungen und Sanierungen im Innenbereich (Elektroinstallationen, Heizung, Sanitär) auf eigene Rechnung durchführen lässt, soll die Miete für das Objekt bis 31.05.2025 ausgesetzt und nur Betriebs- u. Verwaltungskosten vorgeschrieben werden.

Beilage:

13A Entwurf Mietvertrag Geschäftslokal Friedhofstraße 29

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vermietung an Intelli.Group Dienstleistungen GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

14. Übernahme der Gebührenhoheit für die Kanalabgaben und Kanalgebühren für das Objekt Anningerstraße 81, Gst.Nr. 2780/14, .706, EZ 2675, KG 16110 Gumpoldskirchen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.07.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Übernahme der Gebührenhoheit für die Kanalabgaben und Kanalgebühren für das Objekt Anningerstraße 81, Gst.Nr. 2780/14, .706, EZ 2675, KG 16110 Gumpoldskirchen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Herr Krisztián Petrovits, nunmehriger Eigentümer der Liegenschaft Anningerstraße 81 in der KG Gumpoldskirchen, möchte seine Liegenschaft an die öffentliche Kanalisation der Marktgemeinde Guntramsdorf anschließen.

Bis dato erfolgte die Schmutzwasserentsorgung der Liegenschaft mittels Senkgrube.

Ein Anschluss der Schmutzwasserkanalisation an die Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde Gumpoldskirchen ist aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich.

Auch von Seiten der Marktgemeinde Gumpoldskirchen wurde einer Einleitung der Abwässer in die Kanalisation der Marktgemeinde Guntramsdorf zugestimmt.

Hierfür sind zukünftig die entsprechenden Kanalabgaben., bzw. Kanalgebühren zu entrichten.

Da diese an die Marktgemeinde Guntramsdorf zu entrichten sind, wurde von der Marktgemeinde Gumpoldskirchen die Übertragung der Gebührenhoheit für die Kanaleinmündungsabgabe und die Kanalbenützungsgebühr durch Gemeinderatsbeschluss in der Gemeinderatssitzung am 27.06.2024 bereits beschlossen (Beilage 3A).

Seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf ist nunmehr diese Übertragung anzunehmen.

Beilage:

14A Gumpoldskirchen GR-Beschluss 27.06.24

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Peter Waldinger ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Übernahme der Gebührenhoheit für die Kanalabgaben und Kanalgebühren für das Objekt Anningerstraße 81, Gst.Nr. 2780/14, .706, EZ 2675, KG 16110 Gumpoldskirchen, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

15. Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe der beschriebenen Leistungen an die Wien Energie GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß den Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Da zum Zeitpunkt der im Jahre 2011/2012 stattgefundenen Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf Led ca. 502 Leuchten damals neuwertig waren, und ein Tausch daher „finanziell nicht wirtschaftlich gewesen wäre“ bzw. diese dem Stand der Technik entsprachen wurden diese nicht umgerüstet.

Auf Grund des Energiepreises und der nicht mehr garantierten Ersatzteilversorgung sollen nun diese 502 Leuchten auf Led umgerüstet werden.

Seitens unseres Vertragspartner, der Wien Energie GmbH wurde ein Angebot über die notwendigen Umrüstungsarbeiten ein Angebot in der Höhe € 276.534,17 netto - € 331.841,00 brutto gelegt.

Die neuen Leuchten sollen für mögliche zukünftige Digitalisierungsprojekte (z.B. intuitive Beleuchtung) mit einer sogenannten „Zhaga Schnittstelle“ ausgestattet werden. Die Kosten dieser in den Leuchten eingebauten Schnittstelle ist im Angebotspreis inkludiert und beträgt € 15.916,50 netto - € 19.099,80 brutto.

Da ein Bauauftrag einmalig um 15% erhöht werden darf und der Angebotspreis für die Umrüstung ca. 14,7 % des damaligen Auftragswertes des Lichtservicevertrages ausmacht, können diese Leistungen direkt vergeben werden. Diese Vorgangsweise wurde bereits durch die Stadtgemeinde Mödling rechtlich geprüft und ebenfalls durchgeführt.

Die Umrüstung soll auf Grund der Lieferzeiten im Jahr 2025 erfolgen.

Die möglichen Förderungen (Lichtpunktförderung des Landes und Förderung durch die KPC) kann nach heutigem Wissensstand ca. € 50.000 netto - € 60.000 brutto betragen.

Die Umrüstkosten sollen bis auf den möglichen Förderbetrag (dieser wird um eine einfache Förderabrechnung zu ermöglichen mittels einer Einmalzahlung – Teilrechnung beglichen) über den „Lichtservicevertrag“ abgerechnet werden, d.h. nach heutigem Wissensstand erhöht sich der Lichtpunktpreis ab 2026 um ca. € 19,20 netto - € 23,04 brutto. Die dadurch zu erwartende Verringerung des Energieanteiles im Lichtpunktpreis wird ca. € 17,00 netto - € 20,40 brutto betragen.

Bedeckung: im VA 2025

Beilagen:

15A Angebot Wien Energie

15B Finanzierung über Lichtservicevertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Benjamin Pollreiss ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe der beschriebenen Leistungen an die Wien Energie GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß den Beilagen, zuzustimmen.

~~16. PV-Anlage am Dach des BORG~~

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

17. Beitritt der Marktgemeinde Guntramsdorf - „Natur im Garten“

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Erwerb der Auszeichnung „Natur im Garten“-Gemeinde zuzustimmen.

Da die Marktgemeinde Guntramsdorf bereits sämtliche Kriterien als „Natur im Garten“-Gemeinde erfüllt, soll diese, der vom Land NÖ getragene Meldung nun auch offiziell beitreten.

Dabei verpflichtet sich die Gemeinde auch weiterhin folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.

- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird Marktgemeinde Guntramsdorf durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Der Marktgemeinde Guntramsdorf entstehen dadurch keine Kosten.

Beilage:

17A Folder

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Erwerb der Auszeichnung „Natur im Garten“-Gemeinde zuzustimmen.

18. Beitritt Bodenbündnis Österreich

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Bodenbündnis siehe Beitrittserklärung mit einer Mitgliedsbeitragssumme von jährlich Euro 100,-, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Böden bilden zusammen mit Luft und Wasser die zentralen Lebensgrundlagen unseres Planeten. Die Bodeneigenschaften und Bodenfunktionen sind bezüglich Standort und Beschaffenheit der Böden sehr verschieden. Durch die ständig wachsende Bebauung und Versiegelung durch Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie durch die ständig andauernde Ausbeutung der Bodenressourcen und Übernutzung der Kulturflächen sind Böden lokal, und durch die Summe, das Ausmaß und die Verbreitung aller Beeinträchtigungen auch weltweit in sehr hohem Maße gefährdet. Die Tragweite des Flächenverbrauchs und der Bodendegradation sowie die Tatsache der Unwiederbringlichkeit und der sehr langsamen Regenerationsfähigkeit der Böden sind

vergleichbar mit den Folgen der globalen Klimaveränderungen und mit dem Verlust der biologischen Vielfalt. Darüber hinaus besteht ein enger Zusammenhang der Bodenveränderungen zum Klimawandel.

Es besteht weltweit ein dringender Handlungsbedarf. Alle Länder haben dazu auf staatlicher, regionaler und lokaler Ebene einen nachhaltigen Beitrag zu leisten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Städten und Gemeinden (Kommunen) zu, die zu lokalen Flächen und ihren Nutzern einen unmittelbaren Zugang haben. Ihre Aufgabe ist die Förderung des Bodenbewusstseins, der Schutz der natürlichen Bodenfunktionen sowie die Beachtung der sozialen Gerechtigkeit.

Ziele des Boden-Bündnisses:

Übergeordnetes Ziel ist der nachhaltige Umgang mit allen Arten von Böden zur Erhaltung und Förderung aller Bodenfunktionen sowie der Bodenressourcen und des Natur- und Kulturerbes für die jetzigen und zukünftigen Generationen sowie die sozial gerechte Boden- und Landnutzung.

Das Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden ist damit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Tutzingener Vorschlags für ein „Übereinkommen zum nachhaltigen Umgang mit Böden“ (Bodenkonvention) und der „UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung“

Mit der Unterzeichnung des beiliegenden Dokumentes

- treten wir dem Verein European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. als ordentliches Mitglied bei;
- anerkennen wir das am 24.10.2000 in Bozen verabschiedete Manifest zum Boden-Bündnis europäischer Städte und Gemeinden;
- verpflichten wir uns dazu, die Ziele des Manifestes für einen nachhaltigen Umgang mit Böden in der eigenen Kommune aktiv anzugehen und umzusetzen;
- sorgen wir für die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung und den Einbezug aller an Böden und an der kommunalen Entwicklung interessierten Akteure;
- beteiligen wir uns aktiv an der Zusammenarbeit sowie an dem Informations- und Erfahrungsaustausch

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Ordentliche Mitglieder 100,- Euro je angefangene 10.000 EinwohnerInnen. Bodenbündnis-Mitglieder können viele Angebote und Vorteile des Klimabündnis in Anspruch nehmen

Bedeckung: 1/060000-726000

Beilagen:

18A Manifest Bodenbündnis

18B Beitrittserklärung Kommunen

Wortmeldungen: Streb

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bodenbündnis siehe Beitrittserklärung mit einer Mitgliedsbeitragssumme von jährlich Euro 100,-, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

19. Grundsatzbeschluss AST**Antrag:**

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dass die MG Guntramsdorf maximal Euro 8,-/Einwohner (HWS) und Jahr im Budget veranschlagt und der Fortführung des Sammeltaxis im Gemeindegebiet Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Unter Federführung des GVA Mödling und der NÖ.Regional GmbH wurden die Verlängerung des Pilotprojektes sowie die Neuausschreibung und die Vergabe eines Regionalen Anrufsammeltaxis / RegionsAST im Bezirk Mödling organisiert, welches nun bis 30.11.25 seinen Betrieb fortführen wird.

Für den Betrieb wurde ab 01.12.2021 eine Arbeitsgemeinschaft Mobilregion Mödling mit den beteiligten Gemeinden gegründet, die - mit Unterstützung des Mobilitätsmanagements der NÖ.Regional GmbH und des Stadt-Umland-Managements Wien/Niederösterreich - formal im Auftrag der teilnehmenden Gemeinden als Auftraggeber agiert.

Die ARGE nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Projektkoordination (Sitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, ...),
- Abwicklung der Projektförderung des Landes Niederösterreich,
- Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Auftragnehmer.

Die entsprechenden Kostenbeiträge der einzelnen Gemeinden werden nach Einwohnern abgerechnet und ergeben sich aus den Gesamtkosten geteilt durch die Gesamtanzahl der Einwohner multipliziert mit den Einwohnern der Einzelgemeinde (lt. aktuellem Schlüssel des GVA MÖDLING / FAG).

Für das Projekt soll um eine Förderung durch das NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogramm (NÖ NVFP) angesucht werden. (RU7 Abteilung für Gesamtverkehrsangelegenheiten). Nach den Förderrichtlinien des NÖ NVFP sind – vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und einem positiven Beschluss zur Erteilung der Förderung nach entsprechendem Antrag und Erfüllung der Förderkriterien – rd. 33% der Projektkosten als Förderung möglich.

Die verbleibenden anteiligen aktuellen Kosten (zum bestehenden Rahmenvertrag) für die Marktgemeinde Guntramsdorf betragen im Jahr 2024 voraussichtlich € 70.000,-

In der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2024 wurde seitens der Guntramsdorfer Gemeinderates die Verlängerung sowie Neuausschreibung des regionalen Anrufsammel Taxis in der Mobil Region Mödling beschlossen.

Unter anderem wurde beschlossen, dass eine Grobplanung samt Auftragswert Schätzung für die Fortführung des Anruf Sammeltaxi ab Dezember 2025 beauftragt wird.

Nun soll seitens der teilnehmenden Gemeinden festgestellt werden, bis zu welchen Maximalbetrag die Gemeinden bereit sind, das Anruf Sammel Taxi - Projekt finanziell weiter zu unterstützen. Hintergrund ist die Tatsache, dass bereits die Gemeinden Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf, Breitenfurt, Kaltenleutgeben sowie Perchtoldsdorf den wahrscheinlichen Ausstieg aus der ARGE Mobil Region Mödling - nach Auslaufen des bestehenden Vertrages - (mit Ende Nov. 2025) mit der Postbus AG beabsichtigen.

Da in diesem Fall mit erheblichen Mehrkosten für die verbleibenden Gemeinden zu rechnen ist, soll der Gemeinderat der MG Guntramsdorf daher beschließen, dass die MG Guntramsdorf maximal Euro 8,- / Einwohner (HWS) und Jahr als für die Fortführung des Sammeltaxi im Gemeindegebiet Guntramsdorf Budget tragen und veranschlagen kann. Der Gemeinderat stellt außerdem klar, dass die laufende finanzielle Unterstützung des öffentlichen Nahverkehrs nicht Aufgabe einer Gemeindeverwaltung ist.

Bedeckung: 1/690000-729000

Beilagen:

19A Protokoll der ARGE Besprechung vom 21.08.2024

19B Mobilregion Mödling Auftragswertschätzung

19C Monatsbericht Juli 2024

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die MG Guntramsdorf maximal Euro 8,-/Einwohner (HWS) und Jahr im Budget veranschlagt und der Fortführung des Sammeltaxi im Gemeindegebiet Guntramsdorf, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

20. Vertragsänderung mit Fa. Kidspoint

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der benötigte Stützkraft durch die Fa. Kidspoint GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Durch den erhöhten Bedarf der Nachmittagsbetreuung in der VSII, Dr. K. Renner-Straße und der erhöhten Notwendigkeit des sonderpädagogischen Förderbedarf wird empfohlen die benötigte Stützkraft (11:30-16:00 Uhr) durch die Fa. Kidspoint GmbH anzustellen.

Die bisherigen Kosten für das Schuljahr 2024/25 belaufen sich auf € 27.083,91 monatlich und würde sich dadurch auf 29.950,94 monatlich erhöhen.

Beilage:

20A Vertrag Kidspoint

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der benötigte Stützkraft durch die Fa. Kidspoint GmbH, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

21. Übereinkommen für arbeitsmedizinische Betreuung

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.09.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Angebot für die arbeitsmedizinische Betreuung ab 01.01.2025. wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Aufgrund des GR-Beschlusses vom 23.5.2024 (Auflösung arbeitsmed. Betreuung Dr. Havor per 31.12.2024) soll ab 2025 Dr. Christian Hensely-Panholzer diese Tätigkeiten übernehmen. In Anlehnung an die gesetzlichen Anforderungen (§82 ASchG) wird das dafür jährlich zu leistende Ausmaß 60 Stunden betragen. Der Stundensatz beträgt für 2024 € 165,-. Die jährlichen Kosten 2025 werden somit rd. € 11.000,- (zzgl. Indexanpassung) betragen.

Beilagen:

21A Angebot arbeitsmedizinische Betreuung

21B Leistungen gem. §82 ASchG Dr. Hensely-Panholzer

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Angebot für die arbeitsmedizinische Betreuung ab 01.01.2025. wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

22. Geringfügige Änderungen eines Gesellschaftsvertrages, an welchen Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 16.07.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, den im Rahmen der Sitzung vollständig erläuterten, geringfügigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der NÖ Klärschlammverwertungsgesellschaft m.b.H. wie folgt zuzustimmen: Der bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2023 beschlossene Gesellschaftsvertrag zur Errichtung der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“ möge gemäß der abgeänderten Urkunde (Beilage 22A) zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

Sachverhalt:

Durch den Wegfall der Stadtgemeinde Mödling als Vertragserrichter und andere geringfügige Änderungen sind die Beschlüsse der Marktgemeinde Guntramsdorf vom 12.12.2023 als errichtende Partei im Hinblick auf die Gründung der NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung m.b.H., die unten erschöpfend dargestellt werden und in dem beiliegenden konsolidierten Dokument (Beilage 22A) eingearbeitet sind, zu ergänzen.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages:

- § 1.2. Richtigstellung der Bezeichnung der Gesellschafter und Entfall der Stadtgemeinde Mödling
- § 5. Reduktion des Stammkapitals um den Anteil der Gemeinde Mödling und Entfall der Stadtgemeinde Mödling, Richtigstellung der Bezeichnung der Gesellschafter
- § 8.2.13. Das Wort Anstellungsverträgen wurde durch das Wort Verträgen ersetzt
- § 17.1. Erhöhung des Höchstbetrages für die Gründungskosten von EUR 5.000,00 auf EUR 10.000,00
- § 18.1. Orthografische Richtigstellung

Beilage:

22A Gesellschaftsvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den im Rahmen der Sitzung vollständig erläuterten, geringfügigen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der NÖ Klärschlammverwertungsgesellschaft m.b.H. wie folgt zuzustimmen: Der bereits mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2023 beschlossene Gesellschaftsvertrag zur Errichtung der „NOE Gesellschaft für Klärschlammverwertung mbH“ wird gemäß der abgeänderten Urkunde (Beilage 22A) zustimmend zur Kenntnis genommen.

23. Bericht über den nicht angesagten Prüfungsausschuss vom 20.06.24

Sachverhalt:

Am 20.06.24 erfolgte in der Marktgemeinde Guntramsdorf eine nicht angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss, mit folgendem Schwerpunkt:

- Prüfung der Barkassen

Das Ergebnis dieser Gebarungsprüfung vom 20.06.24 wird dem Gemeinderat durch **GR. Stefan Berndorfer** mitgeteilt werden.

Beilagen:

23A Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 20.06.24

23B Stellungnahme des Bürgermeisters

23C Stellungnahme der Kassenverwalterin

Der Gemeindevorstand nimmt den vorliegenden Bericht des Prüfungsausschusses vom 20.06.24 laut Beilage **zur Kenntnis**.

24. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. Oberst Peter WALDINGER

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:

Mag. Melanie DUNGL

Finanzen & Personal:

Robert WEBER, MSc

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:

Ing. Martin CERNE

Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:

Patricia STATTMANN, MSc.

Jugend & Spielplätze:

Paul GANGOLY

Handel & Gewerbe:

Nicole GEIGER

EU & Landwirtschaft:

Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

24A Bericht Waniek

24B Bericht Deringer

24C Bericht Brenner

24D Bericht Botjan

24E Bericht Waldinger

24F Bericht Pollreiss

24G Bericht Loretto

~~**24H** Bericht Dungal (TOP 23)~~

~~**24I** Bericht Weber (im nö Teil)~~

24J Bericht Cerne

24K Bericht Stattmann

24L Bericht Gangoly

24M Bericht Geiger

24N Bericht Matejcek

25. Bericht des Bürgermeisters

▪ **Duldung der Inanspruchnahme des Grundstück Nummer 2417, EZ 2732, KG 16111 Guntramsdorf**

Der Geschäftsführer der EPS Rathausplatz Guntramsdorf Errichtungs- und Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co KG („**EPS**“), Universitätsprofessor Dr. Michael Havel, ist im Juli 2024 an die Raiffeisen Regionalbank Mödling herangetreten und hat dieser mitgeteilt, dass er der Benützung des Grundstücks Nr. 2417, EZ 2732, KG 16111 Guntramsdorf zur Umsetzung des Bauvorhabens der Raiffeisen Regionalbank Mödling auf dem Nachbargrundstück nicht ohne Leistung einer angemessenen Abschlagszahlung zustimmen werde. In diesem Zusammenhang hat Prof. Havel die Rechtsmeinung vertreten, dass eine bescheidmäßige Durchsetzung gemäß § 7 NÖ Bauordnung nicht zulässig sei.

Nach mehreren Verhandlungen zwischen der EPS und der Raiffeisen Regionalbank Mödling haben sich diese letztlich auf eine Abschlagszahlung in der Höhe von insgesamt Euro 300.000 (netto) geeinigt. Da die Marktgemeinde Guntramsdorf im Verhältnis von 38,78 % Miteigentümerin des Grundstücks Nr 2417, EZ 2732, KG 16111 Guntramsdorf ist, wurde seitens der Marktgemeinde Guntramsdorf die Rechtsmeinung vertreten, dass der Gemeinde die Abschlagszahlung in ebendiesem Verhältnis zustehe. Auf diese Ansicht konnten sich die Rechtsvertreter der Miteigentümer letztlich auch verständigen.

Von der geleisteten Abschlagszahlung in der Höhe von Euro EUR 300.000 netto wurden die jeweiligen Kosten der Miteigentümer (EPS: EUR 30.000; Gemeinde 6.000) in Abzug gebracht, wodurch ein Betrag von Euro 264.000 netto zur Aufteilung gelangte. Der 38,78%-ige Anteil der Marktgemeinde Guntramsdorf beläuft sich sohin auf **EUR 102.379,20** zzgl. Ust.

Der Betrag in der Höhe von EUR 102.379,20 netto ist nach Rechnungslegung mittlerweile auch bei der Gemeinde eingelangt.

26. Bericht des Vizebürgermeisters

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 19:55 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Gerald Förster, Doris Mydza
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**